

**SEB Global Property Fund (WKN SEB 1A9; ISIN DE000SEB1A96)
FORTSETZUNG DER AUSSETZUNG DER ANTEILRÜCKNAHME**

Die SEB Investment GmbH hat mit Wirkung zum 07.12.2011 für das von ihr betreute Immobilien-Sondervermögen SEB Global Property Fund die Aussetzung der Anteilsrücknahme für eine Frist von zunächst drei Monaten beschlossen. Diese Frist endet am 07.03.2012.

Die für eine erfolgreiche Aufhebung der Aussetzung der Anteilsrücknahme erforderlichen Voraussetzungen sind aktuell nicht gegeben. Daher macht die SEB Investment GmbH von ihrem nach § 81 InvG i.V.m. Ziffer 12 Abs. 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen bestehenden Recht Gebrauch, die Aussetzung der Anteilsrücknahme zu verlängern. Die Ausgabe neuer Anteile bleibt ebenfalls ausgesetzt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist über diese Maßnahme unterrichtet.

Frankfurt am Main, 06.03.2012

SEB Investment GmbH
Geschäftsführung